Pafter Solft von Deberan ein Werk eingereicht worden fei mit ] bem Titel: " bie Todesftrafe aus bem Standpuncte ber Bernunft und aus bem driftlichen Standpuncte betrachtet," und eine zweite Brofchure ,, uber die Berwilderung in den unteren Boltstlaffen." Es fei ber Bunfch bes Berfaffers, diefe Schriften der Rammer zu überreichen und fie vielleicht berücksichtigt zu feben, soweit die Ueberzeugung derer es erlaubte, die fich naber bamit bekannt machen wollen. - Es wird bemnach beschloffen, biefe Werke gur Bibliothef zu nehmen und bem Ueberfender ben Dank ber Rammer auszudruden.

Mis man bierauf gur Zagesordnung übergegangen mar, welche bie Fortsetzung ber befondern Berathung bes neuen Criminalgesetbuchs zum Gegenstande hat, verlangt

Secr. Sart bas Wort: Es lauft, wie Sie wiffen, am nachsten Montage Mittag die Frift fur die einzureichenden Umendements zu den erften drei Rapiteln bes fpeciellen Theils bes Criminalgesethuchs ab. Es war bamals, als man biefe Frift festifete, nothwendig, fie nicht ju lang gu bestimmen, weil man nicht absehen konnte, wie bald man mit bent I. Theile bes Gesethuchs fertig wurde. Die bisherige Erfahrung zeigt aber, dag wir in dieser und vielleicht auch in der nachsten Woche nicht jum 2. Theile gelangen werben. Wenn es nun mehrern Mitgliedern der Rammer fo geht wie mir, daß fie bis jest nicht im Stanbe gewesen find, ben 2. Theil fo burch gu arbeiten, um wohl erwogene Umendements ftellen zu konnen, fo durfte wohl ber Untrag Genehmigung finden, daß diefe Pra= flusivfrift einige Tage verlangert murbe.

Auf die Frage des Prafidenten, auf wie viel Tage er feinen Untrag richte, antwortet Gecr. Sart: bis jum Don: nerftag Mittag. Der Untrag findet ausreichende Unter: ftugung, und

Referent Pring Johann richtet an ben Prafidenten die Frage: von welchem Tage an die Sigungen wahrend ber Beihnachtsfeiertage ausgeset murben?

Der Prafibent erwiedert, baruber fei etwas Beftimmtes noch nicht zur Umfrage gekommen. Es hatten fcon fruber einige Mitglieder fich in der Rammer, jedoch nicht speciell, aus- mit den Untragstellern in der Deputation durchgegangen gu gesprochen. Es fei hamals aufgestellt worden, bag er vielleicht zu vernehmen suchen mochte, was in ber II. Rammer in diefer Beziehung geschehen burfte, und welche Ruckfichten fonft noch ju nehmen sein mochten. Db barüber in ber II. Rammer Bortrag gehalten, ob ein bestimmter Beschluß gefaßt worden oder nicht, fei aber nicht bekannt, ba er erft heute Nachmittag mit bem Prafibenten ber jenseitigen Rammer Rucksprache neb= men werbe.

Referent Pring Johann: Er murbe bann bitten, ebe man barüber flar werbe, über ben Bartichen Untrag nicht abzustimmen. Gein Bunfch und ber ber übrigen Deputations: Mitglieder gehe bahin, daß die Umendements noch einige Tage fruher, ehe man aus einander gehe, eingebracht murben, damit

es noch möglich fei, vor bem Urlaub mit dem Untragsteller fich ju berathen und nach ber Ruckfehr fofort mit ber Berathung ju beginnen. Das fonne aber nicht moglich fein, wenn bie Frift bis auf ben Donnerstag festgefest murbe. -

Secr. Sart: Da muffe er freilich erwiebern, bag wenn über feinen Untrag erft fpater Beschluß gefaßt werden follte, dies den Rammermitgliedern Nichts nugen konnte; benn fie mußten fich doch die Nacht hinsegen, um Umendements zu machen, weil morgen noch beschloffen werden konnte, daß die Frift nicht verlangert werden folle. Gewiß werde es aber nicht bie Absicht der Deputation und bes hochgestellten Referenten fein, Amendements abzuschneiden.

Referent Pring Johann: Gewiß nicht, er konne Nichts mehr munichen, als daß Jeber das Deputations : Gutachten genau durchgehe; indeffen glaube er, daß drei Zage hinreichen. Sein Wunsch fei nur, daß die Geschafte nicht unterbrochen Er wurde fich nur erlauben, barauf angutragen, baß würden. die, welche Umendements geftellt hatten, fruber vom Urlaub duruckfamen.

Prafibent: Etwas Allgemeines tonnte er mittheilen, aber nichts Specielles. Es scheine, bag bie Unficht bahin gehe, daß alle die, welche nach Saufe reifen wollten, Urlaub nehmen wurden, fo, daß fie noch vor den Feiertagen gu Saufe eintrafen, und es murde bemnach die lette Seffion Freitag ben 23. d. M. abgehalten werden, und bann im Laufe biefes Jahres, alfo in der Feiertagswoche, feine Seffion mehr ftattfinden, aber unmittelbar nach dem Reujahre wieder begonnen werden, weil es bringend nothwendig fei, daß man arbeitend in bas neue Jahr eintrete, insbesondere da Diefe Kammer mehr noch als jene in diesem Augenblick beschäftigt fei. Indeffen konne er Diese Unsicht jett nicht zur Beschlufinahme bringen, insofern man wunsche, daß er mit dem Prafidium ber jenfeitigen Rammer Rudfprache nehme.

Referent Pring Johann: Er murbe munschen, bag bie vorgeschlagene Frift nur um einen Zag verfürzt murbe, bann ware es moglich, bis jum Freitage Mittage die Amendements haben. Indeß ware es auch moglich, daß man auch nach ber Rucktehr einige fleine Dinge einschalten tonne.

Gecr. Sart erflatt fich damit gufrieden, und bie Ram: mer beschließt einstimmig nach biefem modifizirten Untrage die Frist bis zu nachster Mittwoch zu Mittage zu ftellen.

## (Fortfegung folgt.)

Druck fehler. Durch ein Berfeben bes Segers ift in Dr. 24. b. Bl. auf ber erften Seite eine falfche Ueberschrift gekommen. Statt "Eilfte öffentliche Sisung ber I. Rammer am 14. Decems ber" muß es heißen: "Bierzehnte öffentliche Sigung ber II. Rammer am 16. December 1836."

Berichtigung. In Mr. 23. d. Bl. auf ber 2. Seite, Spalte 2. muß es ftatt: "Diefe Frage wurde von 60 Mitgliebern gegen 82c." heis Ben: "bon 50 Mitgliebern gegen 18 2c."